

Nr.: 007/2019

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	03.04.2019
■ Fachbereich	Aufnahme & Integration	
■ Verfasser/-in	Vollbrecht, Thomas	
■ Telefon	07621 410-5300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	03.04.2019

Tagesordnungspunkt

Integrative und sprachliche Förderung von Frauen mit und ohne Kinder sowie von besonders schutzbedürftigen Personen mit Migrationshintergrund

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Umsetzung des Konzeptes der Verwaltung wird zugestimmt. Es werden hierfür Mittel von 50.000 € bereitgestellt.

Der Kreistag beschließt:

Der Umsetzung des Konzeptes der Verwaltung wird zugestimmt. Es werden hierfür Mittel von 50.000 € bereitgestellt

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Durch eine gezielte Förderung werden Menschen mit Fluchterfahrung dahingehend befähigt, sich entspre- chend ihrer Potentiale zu integrieren
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Menschen mit Fluchterfahrung werden sprachlich qualifiziert und auf das Leben in Deutschland vorbe- reitet
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl der Personen

■ **Personelle Auswirkungen:** ja, ggf. Erläuterung
 nein

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ja,
 nein

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				50.000€		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				50.000€		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat am 21.11.2018 beschlossen, dass für die integrative und sprachliche Förderung von Frauen mit und ohne Kinder und von besonders schutzbedürftigen Personen vorbehaltlich der weiteren Entscheidung des Kreistags im Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € in den Kreishaushalt eingestellt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den genauen Bedarf zu ermitteln, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dem Sozialausschuss im Frühjahr 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

1. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung geht von folgenden Annahmen aus:

Die Zielgruppe „Frauen mit Kindern“

- hat ungenügende Deutschkenntnisse,
- hat mindestens ein Kind unter 3 Jahren,
- hat keinen Betreuungsplatz für dieses Kind,
- hat darüber hinaus ein oder mehrere Kinder im Alter von 3-10 Jahren (Kindergarten bis Ende Grundschule), die in Einrichtungen am Wohnort betreut sind,
- erreicht die offiziellen Sprachkurse in den großen Kreisstädten mit dem ÖPNV nur erschwert (geringe Taktung, Anschlüsse mit langen Wartezeiten),
- kann offizielle Sprachkurse nicht besuchen, da die Kurs- und Wegzeiten mit den Zeiten der Kinderbetreuung am Wohnort nicht kompatibel sind.

Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Personen mit guter Bleibeperspektive oder der mit weniger guter Bleibeperspektive ist bei der Bedarfsanalyse nicht entscheidend, da die tatsächliche Teilnahme an Sprachkursen allen Frauen verwehrt bleibt, bei denen die oben formulierten Annahmen zutreffen.

Eine Bedarfsabfrage im Januar erfolgte dezentral bei den Städten und Gemeinden, die nicht im näheren und per ÖPNV gut erreichbaren Umfeld der größeren Sprachkursträger (Lörrach, Rheinfeldern, Weil am Rhein) liegen.

Angefragt wurden folgende Städte und Gemeinden und die dort tätigen Integrationsmanagerinnen und -manager: Bad Bellingen, Hög-Ehrsberg, Hasel, Hausen, Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell, Schliengen, Schopfheim, GVV Schönau, GVV Vorderes Kandertal, Todtnau, Efringen-Kirchen und Zell i.W.

Die Beschränkung auf diese Orte erfolgte, weil die dort wohnenden Frauen mit mehreren Kindern unterschiedlicher Altersklassen nur selten einen Sprachkurs in den großen Kreisstädten besuchen können. Hinderungsgrund ist der ÖPNV, der eine rechtzeitige Rückkehr vom Kursort nicht zulässt, um die Kinder von Kindergarten oder Schule abzuholen.

Nach den Rückmeldungen sind die Problemlagen nicht homogen, sondern stellen sich je nach Region sehr unterschiedlich dar und sind überwiegend einzelfallbezogen.

Es wurden mehr Frauen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Eritrea, Iran, Irak, Somalia) mit Bedarf an integrativer und sprachlicher Förderung gemeldet, als Frauen der Gruppe II. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit hauptsächlich Frauen mit ihren

Familien, vor allem aus Syrien, im Landkreis Aufnahme gefunden haben. Die Ausnahme sind Familien aus Afghanistan.

Frauen aus Ländern der Gruppe I haben zwar schon während des Asylverfahrens Anspruch auf einen Integrationskurs, können diesen Anspruch jedoch häufig über lange Zeit nicht wahrnehmen, da sie mehrere Kinder im betreuungsbedürftigen Alter haben. Die Durchführung von Integrationskursen mit Kinderbetreuung im ländlichen Raum scheitert in vielen Fällen an den hohen Hürden, die die Richtlinien des BAMF den Sprachkursträgern auferlegen. So sind in den vergangenen Jahren Kurse, die in Schliengen und Schopfheim geplant waren, nicht zustande gekommen, weil die Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht worden sind.

2. Vorhandene Angebote und Zuständigkeiten

Es gibt im Landkreis Angebote für Frauen mit Kindern zur integrativen und sprachlichen Förderung in unterschiedlicher Trägerschaft und mit unterschiedlichen Sprachlernanteilen:

	Angebot	Zuständigkeit/ Finanzierung	Anbieter im LK	für wen offen?	Inhalte
1	Integrationskurs	BAMF	Sprachkursträger im LK	Gruppe I	Sprache bis Niveau B1
2	Berufsbezogene Deutschförderung	BAMF	Sprachkursträger im LK	Gruppe I	Sprache bis Niveau C1
3	Erstorientierungskurs	BAMF	BAMF/ im LK: Malteser/ DAA/ Liga (CV/DW)	v.a. Gruppe II, aber auch für Gruppe I; es ist nur eine einmalige Teilnahme am Kurs möglich	Orientierung über das Leben in Deutschland und Sprache bis Niveau A1
4	BEF Alpha	Kultusministerium BW	ifas	für alle Geflüchteten mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen	Sprache bis Niveau A2 und Praktikum
5	VwV Deutsch	Sozialministerium BW 60% + LK 40%	Sprachkursträger im LK	für Menschen mit Migrationshintergrund ohne Zugang zu Integrationskursen	Sprache bis Niveau B1 (möglich bis C1)
6	Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (PerfW)	Agentur für Arbeit/ Jobcenter	ifas	für weibliche Geflüchtete aus Gruppe I und II	Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse und Heranführung an den Arbeitsmarkt

Niederschwellige Angebote zur Orientierung in Deutschland mit Sprachkomponente

7	Sprachl. und integrative Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund	Diakonisches Werk Lörrach	Diakonisches Werk Lörrach	für weibliche Geflüchtete aus Gruppe I und II	Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache und Orientierung über das Leben in Deutschland
8	Empowerment und Integrations-training für Frauen mit Migrationshintergrund	Caritasverband Lörrach	Caritasverband Lörrach	für junge Frauen mit Migrationshintergrund	Vermittlung von Kenntnissen über polit. System und rechtl. Situation von Frauen; Deutschkenntnisse sind Voraussetzung

Die Kosten der Kinderbetreuung für Kinder von 0-3 Jahren während der Kurszeiten können bei einem Teil der Angebote komplett (Nr. 1, 2, 4 und 6) oder anteilig (Nr. 5 ab 01.08.2019) von der zuständigen Stelle übernommen werden, bei anderen stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung (Nr.3).

Bei den Angeboten 7 und 8 kann eine Kinderbetreuung organisiert werden, wenn zusätzliche Mittel verfügbar sind. Bei der Erstattung der Fahrtkosten zu den verschiedenen Angeboten zeigt sich ein vergleichbares Bild.

3. Konzept

Wie bei der Bedarfsermittlung ausgeführt, ist die Erstellung eines landkreisweit anwendbaren einheitlichen Konzeptes für die sprachliche und integrative Förderung von Frauen mit und ohne Kinder und besonders schutzbedürftigen Personen aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedarfslagen und aufgrund von Mobilitätseinschränkungen im ÖPNV nicht möglich und nicht zielführend.

Nachfolgend wird eine begrenzte, aber nicht abschließende Auflistung von möglichen Handlungsoptionen aufgezeigt.

Die Vorschläge sind nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der zuvor erläuterten Zuständigkeiten zu sehen, sondern unter dem Aspekt des derzeit tatsächlich Machbaren und den Bedarfslagen. Es muss in einem ersten Schritt darum gehen, die festgestellten Bedarfe vorübergehend so gut wie möglich abzudecken, bis eine umsetzbare Lösung aufgrund der festgestellten Zuständigkeiten tatsächlich erfolgen kann.

In allen nachfolgenden Fällen, in denen eine Kinderbetreuung vorgesehen ist, ist zu klären, welchem Qualitätsanspruch diese genügen muss (z.B. Qualifikationen von Personal, haftungsrechtliche Fragen, Anforderungen an die Räumlichkeiten).

A. Erstorientierungskurs (EOK) für Frauen mit Kinderbetreuung (siehe Ziffer 2 Nr. 3)

Diese Lösung bietet sich z.B. im Oberen Wiesental an, da in Schönau, Todtnau, Zell i.W., Schopfheim, Hausen, Hasel eine ausreichende Zahl von Frauen lebt, die noch keinen Sprachkurs besucht hat. Die Malteser als Träger haben Kapazitäten, einen solchen Kurs noch in diesem Jahr durchzuführen. Als Kursort kommt Zell i.W. in Frage.

Die Kurskosten sind durch das BAMF finanziert.

Der Landkreis finanziert in diesem Fall die Kosten einer Kinderbetreuung für Kinder von 0-3 Jahren für die Dauer des Kurses.

Ein Erstorientierungskurs in anderen Einzugsgebieten, wie z.B. dem Markgräflerland, ist unter dem Vorbehalt möglich, dass die Kursanbieter für 2019 noch Kapazitäten haben und genügend Teilnehmerinnen vorhanden sind. In Kandern hat bereits 2018 ein EOK für Frauen mit Kindern stattgefunden.

B. Einzelfallfinanzierung nach Bedarfsabklärung (siehe Ziffer 2 Nr. 1, 2 und Nr. 5 ab 01.08.2019)

Es geht um Frauen, deren Teilnahme an einem Integrationskurs oder einem VwV-Kurs daran scheitert, weil die Kinder zwar in einem Regelangebot sind, sie aber nicht rechtzeitig aus dem Kindergarten oder der Grundschule abgeholt werden können. Hier kann die Finanzierung einer Randzeitenbetreuung in Kindergarten, Schule oder Hort nach Prüfung des Einzelfalls erfolgen, falls ein Angebot vor Ort vorhanden ist und keine andere vorrangige Fördermöglichkeit besteht. Dies ist durch das Integrationsmanagement vor Ort zu klären.

C. Dezentrale Durchführung zeitlich befristeter niederschwelliger Angebote mit Sprachkomponente (siehe Ziffer 2 Nr. 7 und 8)

Diese Kurskonzepte sind bei den lokalen Trägern bereits vorhanden und erprobt. Wenn das Ziel der sprachlichen und integrativen Förderung von Frauen mit und ohne Kinder und besonders schutzbedürftigen Personen nicht nur die sprachliche Komponente ist, sondern auch die Orientierung in Deutschland und das Zurechtkommen im nahen Umfeld, stellt die Finanzierung niederschwelliger, zeitlich begrenzter Kurse eine Möglichkeit dar, die Frauen aus ihrer häuslichen Isolation heraus zu holen. Sie können an die deutsche Sprache herangeführt werden, erhalten aber auch weitere wichtige Informationen über das alltägliche Leben.

4. Vorschlag der Verwaltung

Grundsätzlich ist eine Prüfung und Umsetzung der Vorschläge A – C in enger Abstimmung mit den Kommunen und Integrationsmanagerinnen und –manager vor Ort vorzunehmen.

Aufgrund des hohen Bedarfs wird zunächst im Oberen Wiesental die Kinderbetreuung für einen Erstorientierungskurs gemäß Ziffer 3 A finanziert werden.

Umsetzungen gemäß Ziffer 3 B wird auf Antragstellung der Kommunen in Abstimmung mit den Integrationsmanagerinnen und -manager einzelfallbezogen erfolgen.

Die Umsetzung der Ziffer 3 C wird nur dann erfolgen, wenn lokal eine ausreichende Anzahl an Frauen identifiziert wird.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend
